



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 11

Rathenow, 2004-02-20

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis

- Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2004
Bekanntgabe nach § 64 LKrO

Seite 39

Öffentliche Bekanntmachungen des Landrates des Landkreises Havelland als Anhörungsbehörde

- weitere Anhörung der Bevölkerung des Ortsteils Wachow (ehemals selbständige Gemeinde Wachow) zu der Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinde Wachow in die Stadt Nauen,

Seite 39

- weitere Anhörung der Bevölkerung des Ortsteils Selbelang der Gemeinde Paulinenaue (ehemals selbständige Gemeinde Selbelang) sowie der Bevölkerung der Gemeinde Paulinenaue zu der Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinde Selbelang in die Gemeinde Paulinenaue,

Seite 40

- weitere Anhörung der Bevölkerung der Ortsteile Kotzen, Kriele und Landin der Gemeinde Kotzen (ehemals selbständige Gemeinden Kotzen, Kriele und Landin) zu der Neubildung dieser drei ehemals selbständigen Gemeinden zu der Gemeinde Kotzen,

Seite 41

**Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises
Havelland für das Haushaltsjahr 2004
Bekanntgabe nach § 64 LKrO**

Aufgrund des § 64 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I/93 S. 398, 433) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172, 176) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2004 in der Zeit vom 26.02. bis 05.03.2004 (7 Werktage) während der üblichen Öffnungszeiten im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst des Gebäudes Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur Einsicht öffentlich ausliegt. Abschriften sind gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten möglich. Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von den kreisangehörigen Gemeinden der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.

Rathenow, den 13.02.2004

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des
Landkreises Havelland als Anhörungsbehörde**

über die Auslegung von Unterlagen zur weiteren Anhörung der Bevölkerung des Ortsteils **Wachow** (ehemals selbständige Gemeinde Wachow) **zu der Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinde Wachow in die Stadt Nauen,**

gemäß Art. 98 Abs. 2 Satz 3 LV Bbg i.V.m. § 9 Abs. 8 Satz 3 GO und § 4 Anhörungsverordnung (AnhV) vom 3. Januar 2002 (GVBl.II S. 99)

1. Auslegungsunterlagen:

Die Unterlagen gliedern sich wie folgt:

A. Erläuterndes Vorblatt zu der Erforderlichkeit der Bevölkerungsanhörung und dem Anhörungsgegenstand

B. Gesetzesmaterialien zum 4. GemGebRefG

1. Gesetzestext des 4. GemGebRefG vom

24. März 2003 (GVBl. I S. 73ff.)

2. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung einschließlich der Einzelanträge und Beschlussfassungen zu dem konkreten Neugliederungsvorschlag (Drucksache 3/5550 nebst Anlagen 1 und 2)
3. Gesetzentwurf der Landesregierung zum 4. GemGebRefG (DS 3/4883)

Den Unterlagen zu B. Ziffer 2. und 3. ist jeweils ein Vorblatt vorangestellt, dem im Einzelnen zu entnehmen ist, an welchen Stellen sich die konkreten Ausführungen zu dem Gegenstand der Bevölkerungsanhörung befindet.

2. Anhörungsberechtigt:

Bevölkerung des Ortsteils Wachow (ehemals selbständige Gemeinde **Wachow**)

3. Auslegungsort und Auslegungszeit:

3.1 Stadtverwaltung amtsfreie Stadt Nauen
Rathaus, Infotheke (Erdgeschoss)
14641 Nauen, Rathausplatz 1

zu den Dienstzeiten:

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

3.2. Sitz des ehemaligen Amtes Nauen-Land (jetzt Nebenstelle der Stadtverwaltung der Stadt Nauen)

Konferenzraum
Dammstraße 34, 14641 Nauen

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.: von 09:00 bis 12:00 Uhr

3.3 Landkreis Havelland und Landkreis Havelland
Dienststelle Rathenow Dienststelle Nauen
Bürgerservicebüro Bürgerservicebüro
Platz der Freiheit 1 Goethestraße 59/60
14712 Rathenow 14641 Nauen

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 09:00 bis 13:00 Uhr

Di.: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mi.: von 08:00 bis 14:00 Uhr

Do.: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr.: von 09:00 bis 13:00 Uhr

und zusätzlich in der Dienststelle Nauen,
Bürgerservicebüro, am Sonnabend, den 06.03.
und 20.03.2004 von 9:00 bis 12:00 Uhr

4. Auslegungszeitraum:

Montag, 1. März 2004 bis Freitag, 2. April 2004

5. Allgemeine Hinweise:

5.1 Neben den Bürgerinnen und Bürgern des unter Ziffer 2 genannten Ortsteils haben auch sonstige Einwohner des Ortsteils das Recht, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und zu den Anhörungsunterlagen schriftlich Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, zum Nachweis ihres Anhörungsrechtes ein Personalausweisdokument bereitzuhalten und **bei Abgabe Ihrer Stellungnahme kenntlich zu machen, ob Sie Bürger oder sonstiger Einwohner des Ortsteils Wachow sind.**

5.2 Die Anhörung findet ausschließlich schriftlich statt. Dies bedeutet, dass Sie während des Auslegungszeitraums ihre Anregungen, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift eines Mitarbeiters der Verwaltung formulieren können.

5.3 Die Unterlagen stehen ausschließlich zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie dürfen weder entnommen noch in sonstiger Weise verändert werden.

Ich bitte Sie darum, von Ihrem Anhörungsrecht rege Gebrauch zu machen.

Ihre schriftlichen Äußerungen richten Sie bitte entweder direkt an mich oder an die unter 3.1 oder 3.2. angegebenen Adressen (**bitte jeweils mit dem Zusatz: Bevölkerungsanhörung**).

Ihre Äußerungen werden unverzüglich an das Ministerium des Innern weitergeleitet und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ausgewertet.

Rathenow, den 19.02.2004

In Vertretung

gez.

Granzow

als allgemeiner Vertreter des Landrates

Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Havelland als Anhörungsbehörde

über die Auslegung von Unterlagen zur weiteren Anhörung der Bevölkerung des Ortsteils **Selbelang** der Gemeinde Paulinenaue (ehemals selbständige Gemeinde **Selbelang**) sowie **der Bevölkerung der Gemeinde Paulinenaue zu der Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinde Selbelang in die Gemeinde Paulinenaue,**

gemäß Art. 98 Abs. 2 Satz 3 LV Bbg i.V.m. § 9 Abs. 8 Satz 3 GO und § 4 Anhörungsverordnung (AnhV) vom 3. Januar 2002 (GVBl.II S. 99)

1. Auslegungsunterlagen:

Die Unterlagen gliedern sich wie folgt:

A. Erläuterndes Vorblatt zu der Erforderlichkeit der Bevölkerungsanhörung und dem Anhörungsgegenstand

B. Gesetzesmaterialien zum 4. GemGebRefG

1. Gesetzestext des 4. GemGebRefG vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73ff.)

2. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung einschließlich der Einzelanträge und Beschlussfassungen zu dem konkreten Neugliederungsvorschlag (Drucksache 3/5550 nebst Anlagen 1 und 2)

3. Gesetzentwurf der Landesregierung zum 4. GemGebRefG (DS 3/4883)

Den Unterlagen zu B. Ziffer 2. und 3. ist jeweils ein Vorblatt vorangestellt, dem im Einzelnen zu entnehmen ist, an welchen Stellen sich die konkreten Ausführungen zu dem Gegenstand der Bevölkerungsanhörung befindet.

2. Anhörungsberechtigt: Bevölkerung des **Ortsteils Selbelang** der Gemeinde Paulinenaue (ehemals selbständige Gemeinde **Selbelang**) und Bevölkerung der **Gemeinde Paulinenaue** (ohne die Bevölkerung des Ortsteils Selbelang)

3. Auslegungsort und Auslegungszeit:

- 3.1 Amtsverwaltung des Amtes Friesack
Einwohnermeldeamt, Zimmer 11
14662 Friesack, Marktstraße 22

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Do.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.: von 08:00 bis 12:00 Uhr

- 3.2 Sitz der Amtsverwaltung des ehemaligen Amtes
Nauen-Land (jetzt Nebenstelle der Stadtverwaltung
der Stadt Nauen) Konferenzraum Dammstraße 34,
14641 Nauen

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.: von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.: von 09:00 bis 12:00 Uhr

- | | | |
|-----|---|---|
| 3.3 | Landkreis Havelland und
Dienststelle Rathenow
Bürgerservicebüro
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow | Landkreis Havelland
Dienststelle Nauen
Bürgerservicebüro
Goethestraße 59/60
14641 Nauen |
|-----|---|---|

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 09:00 bis 13:00 Uhr
Di.: von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mi.: von 08:00 bis 14:00 Uhr
Do.: von 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr.: von 09:00 bis 13:00 Uhr

und zusätzlich in der Dienststelle Nauen,
Bürgerservicebüro, am Sonnabend, den 06.03. und
20.03.2004 von 9:00 bis 12:00 Uhr

4. Auslegungszeitraum:

Montag, 1. März 2004 bis Freitag, 2. April 2004

5. Allgemeine Hinweise:

- 5.1 Neben den Bürgerinnen und Bürgern des unter
Ziffer 2 genannten Ortsteils und der Gemeinde
haben auch sonstige Einwohner das Recht,
Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und zu
den Anhörungsunterlagen schriftlich Stellung
zu nehmen. Ich bitte Sie, zum Nachweis ihres
Anhörungsrechtes ein Personalausweisdoku-
ment bereitzuhalten und **bei Abgabe Ihrer
Stellungnahme kenntlich zu machen,**

ob Sie Bürger oder sonstiger

**Einwohner des Ortsteils Selbelang oder
Bürger oder sonstiger Einwohner der
Gemeinde Paulinenaue (ohne den Ortsteil
Selbelang) sind.**

- 5.2 Die Anhörung findet ausschließlich schriftlich
statt. Dies bedeutet, dass Sie während des
Auslegungszeitraums ihre Anregungen,
Einwände und Bedenken schriftlich oder zur
Niederschrift eines Mitarbeiters der Verwaltung
formulieren können.

- 5.3 Die Unterlagen stehen ausschließlich zur
Einsichtnahme zur Verfügung. Sie dürfen weder
entnommen noch in sonstiger Weise verändert
werden.

Ich bitte Sie darum, von Ihrem Anhörungsrecht rege
Gebrauch zu machen.

Ihre schriftlichen Äußerungen richten Sie bitte
entweder direkt an mich oder an eine der unter 3.1 oder
3.2. angegebenen Adressen (**bitte jeweils mit dem
Zusatz: Bevölkerungsanhörung**).

Ihre Äußerungen werden unverzüglich an das
Ministerium des Innern weitergeleitet und im Rahmen
des Gesetzgebungsverfahrens ausgewertet.

Rathenow, den 19.02.2004

In Vertretung

gez.

Granzow

als allgemeiner Vertreter des Landrates

**Öffentliche Bekanntmachung des Landrates des
Landkreises Havelland als Anhörungsbehörde**

über die Auslegung von Unterlagen zur weiteren
Anhörung der Bevölkerung der Ortsteile **Kotzen,
Kriele und Landin** der Gemeinde Kotzen (ehemals
selbständige Gemeinden Kotzen, Kriele und Landin) **zu
der Neubildung dieser drei ehemals selbständigen
Gemeinden zu der Gemeinde Kotzen,**

gemäß Art. 98 Abs. 2 Satz 3 LV Bbg i.V.m. § 9 Abs. 8
Satz 3 GO und § 4 Anhörungsverordnung (AnhV)
vom 3. Januar 2002 (GVBl.II S. 99)

1. Auslegungsunterlagen:

Die Unterlagen gliedern sich wie folgt:

- A. Erläuterndes Vorblatt zu der Erforderlichkeit der Bevölkerungsanhörung und dem Anhörungsgegenstand
- B. Gesetzesmaterialien zum 4. GemGebRefG
1. Gesetzestext des 4. GemGebRefG vom 24. März 2003 (GVBl. I S. 73ff.)
 2. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung einschließlich der Einzelanträge und Beschlussfassungen zu dem konkreten Neugliederungsvorschlag (Drucksache 3/5550 nebst Anlagen 1 und 2)
 3. Gesetzentwurf der Landesregierung zum 4. GemGebRefG (DS 3/4883)

Den Unterlagen zu B. Ziffer 2. und 3. ist jeweils ein Vorblatt vorangestellt, dem im Einzelnen zu entnehmen ist, an welchen Stellen sich die konkreten Ausführungen zu dem Gegenstand der Bevölkerungsanhörung befindet.

2. Anhörungsberechtigt: Bevölkerung der **Ortsteile Kotzen, Kriele und Landin** der Gemeinde Kotzen (ehemals selbständige Gemeinden Kotzen, Kriele und Landin)

3. Auslegungsort und Auslegungszeit:

3.1 Amtsverwaltung Amt Nennhausen,
Sitzungsraum, 14715 Nennhausen, Fouqué Platz 3

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr
Di.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mi.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr
Do.: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Fr.: von 08:00 bis 13:00 Uhr

3.2 Landkreis Havelland und Landkreis Havelland
Dienststelle Rathenow Dienststelle Nauen
Bürgerservicebüro Bürgerservicebüro
Platz der Freiheit 1 Goethestraße 59/60
14712 Rathenow 14641 Nauen

zu den Dienstzeiten:

Mo.: von 09:00 bis 13:00 Uhr
Di.: von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mi.: von 08:00 bis 14:00 Uhr

Do.: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Fr.: von 09:00 bis 13:00 Uhr

und zusätzlich in der Dienststelle Nauen, Bürgerservicebüro, am Sonnabend, den 06.03. und 20.03.2004 von 9:00 bis 12:00 Uhr

4. Auslegungszeitraum:

Montag, 1. März 2004 bis Freitag, 2. April 2004

5. Allgemeine Hinweise:

5.1 Neben den Bürgerinnen und Bürgern der unter Ziffer 2 genannten Ortsteile haben auch sonstige Einwohner der Ortsteile das Recht, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und zu den Anhörungsunterlagen schriftlich Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, zum Nachweis ihres Anhörungsrechtes ein Personalausweisdokument bereitzuhalten und **bei Abgabe Ihrer Stellungnahme kenntlich zu machen, ob Sie Bürger oder sonstiger Einwohner des Ortsteils Kotzen, Kriele oder Landin sind.**

5.2 Die Anhörung findet ausschließlich schriftlich statt. Dies bedeutet, dass Sie während des Auslegungszeitraums ihre Anregungen, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift eines Mitarbeiters der Verwaltung formulieren können.

5.3 Die Unterlagen stehen ausschließlich zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie dürfen weder entnommen noch in sonstiger Weise verändert werden.

Ich bitte Sie darum, von Ihrem Anhörungsrecht rege Gebrauch zu machen.

Ihre schriftlichen Äußerungen richten Sie bitte entweder direkt an mich oder an die unter 3.1 angegebene Adresse (**bitte jeweils mit dem Zusatz: Bevölkerungsanhörung**).

Ihre Äußerungen werden unverzüglich an das Ministerium des Innern weitergeleitet und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ausgewertet.

Rathenow, den 19.02.2004

In Vertretung

gez.

Granzow

als allgemeiner Vertreter des Landrates

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.
